

Jahresbericht 2023

I. Inhaltliche Schwerpunkte der CorA-Arbeit 2023

- Umsetzung des Lieferkettengesetzes (LkSG)
- EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD)
- Transparenzpflichten
- UN-Treaty-Prozess
- Branchendialoge und Multistakeholder-Initiativen (MSI)
- Außenwirtschaftsförderung und öffentliche Beschaffung

II. Organisatorisches

- Strategie- und Schwerpunktprozess
- Mitglieder und Vernetzung
- Interne Organisation und Kommunikation
- Finanzen

III. Einzelaufstellung von Aktivitäten

- Arbeitstreffen
- Publikationen / Stellungnahmen / Pressemitteilungen

04. November 2024

I. Inhaltliche Schwerpunkte der CorA-Arbeit 2023

1) Umsetzung des Lieferkettengesetzes (LkSG)

Ab dem 1.1.2023 verpflichtete das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) große Unternehmen ab 3.000 Mitarbeitenden, Sorgfaltspflichten zu beachten. Im CorA-Netzwerk koordinieren sich die zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich mit der Umsetzung des LkSG in den Unternehmen und der Kontrollbehörde beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) befassen. Aus dem Kreis der CorA-Trägerorganisationen wurden mehrere Beschwerden beim BAFA eingereicht, z. B. zum **Textilsektor**, zu **Zwangsarbeit in China für den Automobilsektor** und zum **Lebensmitteleinzelhandel bzgl. der Arbeit auf Bananenplantagen**.

Darüber hinaus wurden Gespräche mit dem BAFA und verschiedenen Bundesministerien über die LkSG-Umsetzung geführt, die Positionierung der zivilgesellschaftlichen Vertreterin im Beirat des BAFA koordiniert und Handreichungen des BAFA kommentiert. Zudem wurden Querschnittsfragen diskutiert, z. B. wie das BAFA strukturelle Risiken adressiert und die Antragstellenden und die Rechteinhabenden in die Beschwerdeverfahren einbezieht; die Rolle, die Standards und Zertifizierungen bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten spielen können; und der mangelhafte Einbezug des Finanzsektors ins LkSG. Besondere Bedeutung erlangte auch die Frage, inwieweit große Unternehmen ihre Pflichten an die Zulieferer weitergeben können. CorA begrüßte in diesem Zusammenhang die Klarstellung des BAFA, dass dies nicht zulässig ist.

Mit der Pressemitteilung **Ein Jahr Lieferkettengesetz: Zivilgesellschaft sieht erste positive Wirkungen** zog das CorA-Netzwerk gemeinsam mit der Initiative Lieferkettengesetz und der Kampagne für Saubere Kleidung Bilanz über die erste Anwendungsphase des Gesetzes.

2) EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD)

Im Jahr 2023 wurde weiter intensiv um die EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) gerungen. Im Mai 2023 beschloss das Europäische Parlament seine Position. Darauf folgte der Trilog zwischen Europäischer Kommission, Rat und Parlament, der am 14.12.2023 zu einer Einigung führte. Die Initiative Lieferkettengesetz begrüßte dies in einer **Pressemitteilung** – trotz verbleibender Defizite - als wichtigen Meilenstein und forderte die Bundesregierung auf, dem Kompromiss zuzustimmen.

CorA begleitete den Prozess vor allem als eine Trägerorganisation der **Initiative Lieferkettengesetz** und Mitarbeit der CorA-Koordinatorin im Steuerungskreis der Initiative. Diese führte ihre intensive Advocacy- und Öffentlichkeitsarbeit fort, z. B. mit der Kampagne #WiesoWeshalbDarum, einem **Symposium** am 15.2.2023, dem Positionspapier **Haltung zeigen für Menschenrechte, Umwelt und Klima: Anforderungen an ein wirksames EU-Lieferkettengesetz**, einer **Kurzanalyse der Empfehlungen des Rechtsausschusses im Europäischen Parlament** und einer **Erläuterung und Schwerpunktsetzung zum Trilog**.

Darüber hinaus unterstützte CorA die europäische Kampagne **Justice is Everybody's Business** und unterzeichnete etliche offene Briefe mit, z. B. zum Einbezug **indigener Rechte**, von **Umweltschutzgütern** und des **Finanzsektors**.

3) Transparenzpflichten

Ein wichtiger Teil der Sorgfaltspflichten sind Berichtspflichten. Diese geben Orientierung für die Risikoanalyse und sind unerlässlich, damit externe Akteure – von Finanzinstituten über Nichtregierungsorganisationen bis zu Rechteinhabenden in den Lieferketten – das Handeln von Unternehmen bewerten können. Um die nicht-finanzielle Berichterstattung auszuweiten und vergleichbarer zu machen, hatte die EU 2022 die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) beschlossen. Auf dieser Grundlage folgte 2023 die Entwicklung einer Delegierten Verordnung über die eigentlichen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. CorA nahm jeweils Stellung dazu bei einer **Verbändeanhörung des Bundesjustizministeriums** und einer **Konsultation der EU**. Zudem erläuterte CorA gemeinsam mit der Initiative Lieferkettengesetz mit einer **Pressemitteilung** und einer **Stellungnahme** die Unterschiede zwischen den Berichtspflichten nach LkSG und nach CSRD und stellte Forderungen auf, was bei einer Vereinheitlichung beachtet werden sollte.

4) UN-Treaty-Prozess

Die **Treaty Alliance Deutschland** (TA) ist weiterhin beim CorA-Netzwerk angesiedelt. Sie ist im kontinuierlichen Austausch über die Entwicklungen auf UN-Ebene und informierte darüber auch das CorA-Netzwerk insgesamt. Sie verfasste eine Stellungnahme zum überarbeiteten Abkommensentwurf, führte Gespräche mit Entscheidungsträger*innen und begleitete die Verhandlungen in Genf. Bei der neunten Verhandlungsrunde waren im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (UN) 76 Staaten zusammengekommen. Nach einem schleppenden Start ging der Prozess am Ende überraschend gestärkt aus der Verhandlungsrunde hervor. Für 2024 wurden mehrere „intersessional consultations“ angesetzt. Aufgrund eines weiterhin fehlenden Verhandlungsmandats ist die EU nicht in der Lage, an den Verhandlungen aktiv mitzuwirken.

Die Treaty Alliance Deutschland gab gemeinsam die Publikation **UN-Treaty: Politischen Moment nicht verspielen**. Stellungnahme der Treaty Alliance Deutschland zum aktualisierten dritten Entwurf für ein verbindliches UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten («Updated Third Draft») heraus.

5) Branchendialoge und Multistakeholder-Initiativen (MSI)

Auch wenn CorA selbst sich nicht an Multistakeholder-Initiativen und Branchendialogen beteiligt, bietet es eine Plattform für die Vernetzung unter an MSI beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen. Mitglieder des Branchendialogs Automobil, des Branchendialogs Energiewirtschaft, des

Forums Nachhaltiger Kakao, des Textilbündnisses und weiterer MSI tauschen sich regelmäßig über neue Entwicklungen in diesen Dialogen aus und identifizieren gemeinsame Herausforderungen ebenso wie die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze. Schwerpunkte MSI-übergreifender Fragestellungen waren 2023 u. a. die Wirksamkeit von Pilotprojekten innerhalb von MSI, gemeinsame Beschwerdemechanismen und die Rolle von Brancheninitiativen in der CSDDD.

6) Außenwirtschaftsförderung und öffentliche Beschaffung

In der AG Außenwirtschaftsförderung (AWF) arbeiten ca. sechs Trägerorganisationen zusammen und tauschen sich einerseits über ihre Fallarbeit aus, z. B. zu einer Bauxit-Mine in Guinea, für die die Bundesregierung eine Ungebundene Finanzkredit-Garantie übernommen hat. Zum anderen findet ein Informationsaustausch und gemeinsame Positionsentwicklung zu übergreifenden Themen statt wie den klimapolitischen Sektorleitlinien und Entwicklungen bei der OECD, wo die Exportkreditagenturen sich koordinieren. 2023 wurde die Zivilgesellschaft erstmalig zum Expert*innenkreis eingeladen, der die Regierung bzgl. Hermesbürgschaften berät und sonst nur aus Unternehmens- und Bankenvertreter*innen besteht. Hierfür stimmten die eingeladenen Organisationen ihre Themen und Strategien in der AG Außenwirtschaftsförderung ab.

In der öffentlichen Beschaffung hatte die Bundesregierung schon im Vorjahr eine Vergaberechtstransformation angekündigt und führte im Februar 2023 eine Konsultation dazu durch. Neben verschiedenen Trägerorganisationen gab auch CorA eine **Stellungnahme** ab, die in der AG erarbeitet worden war. Mitglieder der CorA-AG Beschaffung nahmen auch an daran anschließenden Gesprächsrunden mit dem Wirtschaftsministerium und weiteren Gesprächen teil. Besondere Bedeutung hatte für CorA und die beteiligten Organisationen, dass es auch für die sozialen Aspekte von Nachhaltigkeit verbindliche Vorgaben braucht. Weitere wichtige Aspekte waren die Festlegung von Zielen und Monitoringverfahren sowie Unterstützungsangebote und Standardisierungen. Dies wurde auch in einem **öffentlichen Forderungspapier zur Vergaberechtsreform** dargelegt.

Darüber hinaus brachte CorA sich in weitere Prozesse ein, z. B. in die Entwicklung einer **EU- Verordnung zum Verbot von Produkten, die mit Zwangsarbeit hergestellt wurden**, die Überarbeitung der **OECD-Guidelines für multinationale Unternehmen** und eine Konsultation des Wirtschaftsministeriums zum **Wettbewerbsrecht**. Auch einen **Offenen Brief an die EU-Kommission**, der anlässlich von 30 Jahren Binnenmarkt die Kommission auffordert, die **Deregulierung** nicht weiter voranzutreiben, unterzeichnete CorA mit. In Bezug auf die **SDG-Umsetzung**, die von VENRO begleitet wird, brachte CorA die Bedeutung der verbindlicher Unternehmensverantwortung ein.

II. Organisatorisches

Strategie- und Schwerpunktprozess

Der beim CorA-Herbsttreffen 2021 initiierte Prozess zur neuen Standortbestimmung von CorA wurde beim Frühjahrstreffen 2023 mit der Annahme einer neuen Grundsatzerklärung abgeschlossen.

Mitglieder und Vernetzung

Bei den Trägerorganisationen ergaben sich keine Änderungen, ihre Zahl betrug zum Jahresende 2023 weiterhin 53.

Das CorA-Netzwerk ist nach wie vor Mitglied in der **European Coalition for Corporate Justice (ECCJ)**. Cornelia Heydenreich (Germanwatch) vertrat CorA im ECCJ-Board; Heike Drillisch sowie weitere CorA-Mitglieder vertraten CorA bei der ECCJ-Mitgliederversammlung sowie in der ECCJ-AG zu verbindlicher menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht (mHRDD), wo sie regelmäßig über die Entwicklungen in Deutschland berichteten, Positionen abstimmten und Informationen aus den anderen Ländern ins deutsche Netzwerk zurücktrugen.

Das CorA-Netzwerk ist eine der Trägerorganisationen der Initiative Lieferkettengesetz. Durch Beteiligung der CorA-Koordinatorin am Steuerungskreis der Initiative Lieferkettengesetz war die enge Verzahnung der jeweiligen Aktivitäten gewährleistet. In Bezug auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen erfolgt zudem eine enge Abstimmung mit der Initiative Lieferkettengesetz, dem DGB, dem Forum Menschenrechte und VENRO, u. a. die Positionierung in der AG Wirtschaft und Menschenrechte des CSR-Forums der Bundesregierung. Auch mit der Initiative Konzernmacht beschränken erfolgte ein Austausch über gemeinsame Ansatzpunkte.

Interne Organisation und Kommunikation

Der Koordinationskreis führte im Laufe des Jahres 2023 insgesamt sieben Telefonkonferenzen zur Abstimmung der Aktivitäten durch. Er setzte sich aus zehn Organisationen zusammen: Brot für die Welt, BUND, Christliche Initiative Romero, Dachverband Kritische Aktionär*innen, ECCHR, Germanwatch, Greenpeace, Südwind, ver.di und WEED. Beim CorA-Herbsttreffen schied Südwind aus, so dass der KoKreis ab dem Zeitpunkt nur noch neun Mitglieder hatte.

Im CorA-Netzwerk bestanden 2023 folgende AGs:

- Gesetzliche Sorgfaltspflichten (gleichzeitig AG Politik der Initiative Lieferkettengesetz)
- „Lieferkettengesetz nutzen“ zur Koordination von Fallarbeit und der Bearbeitung von Querschnittsfragen bei der Begleitung der LkSG-Umsetzung

- Treaty Alliance Deutschland
- Multistakeholder-Initiativen / Branchendialoge
- Außenwirtschaftsförderung
- Finanzsektor und Menschenrechte

Die AGs tauschten sich über die Mailinglisten und in – teils sporadischen, teils vierzehntägigen – Videokonferenzen aus, um ihre Kenntnisse weiterzuentwickeln, gemeinsame Positionen zu bestimmen und ihre Anliegen in abgestimmter Form in die Öffentlichkeit und an Entscheidungsträger*innen heranzutragen.

Darüber hinaus bestanden weitere Mailinglisten oder wurden im Laufe des Jahres eingerichtet:

- zu rechtlichen Fragen in Bezug auf Sorgfaltspflichten
- Offenlegungspflichten
- Standards und Zertifizierungen
- Bürokratieabbau
- Geschlechtergerechtigkeit in Lieferketten
- Die Mailingliste zur öffentlichen Beschaffung wurde wieder von CorA übernommen, nachdem sie eine Zeitlang von der agl geführt worden war.
- Auch die Mailinglisten der Initiative Lieferkettengesetz und die Infolisten zu Sorgfaltspflichten und dem UN-Treaty wurden weiterhin vom CorA-Netzwerk bereitgestellt.

Heike Drillisch arbeitete weiterhin auf einer halben Stelle als Koordinatorin. Die Anstellung erfolgte durch Südwind. Das CorA-Büro befindet sich in den Räumen von Germanwatch, Stresemannstr. 72, 10963 Berlin.

CorA ist unter der Nummer R002745 im Lobbyregister des Bundestags eingetragen.

Finanzen

Wie in den Vorjahren trug die Unterstützung durch Brot für die Welt und Misereor erheblich zum CorA-Haushalt bei, den Rest deckten die Finanzbeiträge der anderen Trägerorganisationen.

Im Berichtszeitraum gab es Einnahmen in Höhe von 59.695,04 EUR und Ausgaben in Höhe von 49.889,25 EUR. Der Überschuss wurde ins Folgejahr übertragen. Eine tabellarische Übersicht der einzelnen Einnahmen und Kostenpunkte ist im Anhang beigefügt. Die Rücklage, die laut KoKreis-Beschluss auf drei Monatsgehälter der Koordinatorin anwachsen soll, betrug zum Jahresende 2023

10.500,00 EUR. Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die beim CorA-Arbeitstreffen im Herbst 2023 gewählten Kassenprüfer*innen fand am 14.10.2024 statt und ergab keine Beanstandungen.

III. Einzelaufstellung von Aktivitäten

Arbeitstreffen

Die CorA-Arbeitstreffen fanden am 26.4.2023 beim ECCHR und am 17.11.2023 bei der IG Metall in Berlin mit der Möglichkeit zur Online-Teilnahme statt. Die ausführlichen Protokolle der Treffen wurden an die Teilnehmer*innen und Trägerorganisationen verschickt.

Zudem fanden – jenseits der o. g. AG-Treffen – eine Vielzahl von Vernetzungstreffen statt, u. a. mit

- der Initiative Lieferkettengesetz;
- an Multistakeholder-Initiativen und Branchendialogen beteiligten NRO;
- der Initiative „Konzernmacht beschränken“;
- ECCJ und dem europäischen NRO-Netzwerk für eine europäische Lieferkettenregulierung.

Publikationen / Stellungnahmen / Pressemitteilungen

CorA-Stellungnahme zum Entwurf von Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) (9.1.2023)

Beteiligung an einer OECD-Konsultation zur Revision der OECD-Guidelines (10.2.2023)

CorA-Stellungnahme zur Öffentlichen Konsultation des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Transformation des Vergaberechts („Vergabetransformationspaket“) (14.2.2023)

CorA-Newsletter Juni 2023

Stellungnahme zum Vorschlag der EU-Kommission für einen delegierten Rechtsakt über Europäische Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS) auf Deutsch und Englisch (7.7.2023)

UN-Treaty: Politischen Moment nicht verspielen. Stellungnahme der Treaty Alliance Deutschland zum aktualisierten dritten Entwurf für ein verbindliches UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten (»Updated Third Draft«) (24.10.2023)

Berichtspflichten nach LkSG, CSRD und CSDDD: Gemeinsames Statement des CorA-Netzwerks für Unternehmensverantwortung und der Initiative Lieferkettengesetz sowie begleitendes Pressestatement (8.12.2023)

Appell eines NGO-Bündnisses an die Bundesregierung: Der Finanzsektor gehört in die EU-Sorgfaltspflichtenrichtlinie! (13.12.2023)

Positionspapier eines NGO-Bündnisses Achtung der Menschenrechte bei der aktuellen Reform des Vergaberechts sicherstellen – Forderungen aus der Zivilgesellschaft (14.12.2023)

Pressemitteilung von CorA, Initiative Lieferkettengesetz und Kampagne für saubere Kleidung Ein Jahr Lieferkettengesetz: Zivilgesellschaft sieht erste positive Wirkungen (27.12.2023)

Zudem wurden verschiedene Mitteilungen der Initiative Lieferkettengesetz mit verbreitet, z. B.

- EU-Parlament stimmt für Lieferkettengesetz: Meilenstein für Menschenrechte, Umwelt und Klimaschutz (1.6.2023)
- Meilenstein auf dem Weg zum EU-Lieferkettengesetz – Deutschland muss trotz Schwächen für den Kompromiss stimmen (14.12.2023)